



# Beteiligungsbericht

## 2022

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Schwalmstadt  
Marktplatz 1  
34613 Schwalmstadt  
Telefon: 06691 207-0  
Telefax: 06691 207-180  
E-Mail: [info@schwalmstadt.de](mailto:info@schwalmstadt.de)  
Homepage: [www.schwalmstadt.de](http://www.schwalmstadt.de)

Stand: 01.07.2022



# Vorwort

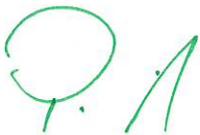
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Beteiligungsbericht 2022 vorlegen zu können. Dieser sorgt für Transparenz, die zum Einen vom Gesetzgeber gefordert wird und stellt zum Anderen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Gremien die unterschiedlichen Gesellschaften, Verbände und Eigenbetriebe und deren Engagement dar.

Mit dem Beteiligungsbericht 2022 möchten wir Ihnen einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen und Einrichtungen geben, an denen die Stadt Schwalmstadt beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht betrachtet das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 und basiert auf den Daten der Jahresabschlüsse aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften.

Der Beteiligungsbericht soll sich nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch den Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, sich über die Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Nachdem der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erörtert worden ist, wird er für unsere Einwohnerinnen und Einwohner auch auf den Internetseiten der Stadt Schwalmstadt unter [www.schwalmstadt.de](http://www.schwalmstadt.de) als Download zur Verfügung stehen.



Pinhard  
Bürgermeister

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Beteiligungsbericht
- 1.2 Gesetzliche Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung
- 1.3 Rechts- und Organisationsformen

### **2 Eigenbetriebe**

- 2.1 Kommunale Wohnungsgesellschaft -KWS-

### **3 Anstalten des öffentlichen Rechts**

- 3.1 Stadtparkasse Schwalmstadt

### **4 Zweckverbände**

- 4.1 Zweckverband „Europabad Schwalmstadt“
- 4.2 Zweckverband Schwalm

1.

# Allgemeines

## **1 Allgemeines**

### ***1.1 Beteiligungsbericht***

Art und Inhalt des zu erstellenden Beteiligungsberichtes ergeben sich aus § 123 a HGO.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 123 a HGO zu erstellen.

Hiernach sind als Pflichtbestandteile im Beteiligungsbericht darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen der Gebietskörperschaft
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- von der Gemeinde gewährte Sicherheiten und
- die Bezüge der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates.

In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt Schwalmstadt mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

### ***1.2 Gesetzliche Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung***

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und der Finanz- und Vermögenhoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Nach § 121 Abs.1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf besteht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten,

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs.1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf.

Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

### **1.3 Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen der Stadt Schwalmstadt gegeben werden:

#### Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts können von Kommunen gem. § 126 a HGO errichtet werden. Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die Sparkassen, für die neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen gelten. Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

#### Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgabe dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in der eigenen Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

2.

# Eigenbetriebe

## 2.1 Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt

Anschrift / Sitz	Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt (KWS) Marktplatz 1 34613 Schwalmstadt
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1992
Gegenstand des Unternehmens	Errichten, Betreuen und Bewirtschaften von Wohnungen gem. des II. Wohnungsbaugesetzes
Stammkapital	971.454,60 €
Jährlicher Zuschuss in €	---
Umfang der Beteiligung in %	100
Umfang der Beteiligung in €	394.474,91 €
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafter	Eigenbetrieb der Stadt Schwalmstadt
Vors. Betriebskommission	Bürgermeister Stefan Pinhard
Betriebsleiter/in	Frau Petra Ulbrich und Herr Alexander Inden
Jahresabschluss	2020
Abschlussprüfer	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen**

Da durch den Eigenbetrieb Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, ist er ohne die in § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO genannten Einschränkungen zulässig.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Der öffentliche Zweck durch den Eigenbetrieb wird ständig erfüllt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage des Unternehmens**

Auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verwiesen.

### **Bezüge der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates**

Keine Bezüge für Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates, da beides nicht vorhanden.

Betriebsleitung: Eine Stelle A 12 und eine Stelle A 14.

### **Auswirkungen auf Haushaltswirtschaft**

Die KWS zahlt jährlich Personal- und Sachkostenbeiträge an die Stadt.  
Die Stadt zahlt einen Verlustausgleich an die KWS.

### **Kreditaufnahmen sowie Sicherheiten der Stadt Schwalmstadt**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Kredite der Stadt Schwalmstadt aufgenommen.

### **Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen der Gebietskörperschaften**

Es erfolgten keine Kapitalzuführungen und keine Kapitalentnahmen (Ausschüttungen).



## Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	239.712,96	241.762,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.447,35	961,32
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-113.690,54	-86.523,01
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	-63.261,00	-63.496,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.645,41	-81.974,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29,89	23,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-20.057,13</u>	<u>-20.847,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-37.464,08	-10.093,78
9. Sonstige Steuern	<u>-4.522,62</u>	<u>-4.522,62</u>
Jahresverlust	<u><u>-41.986,70</u></u>	<u><u>-14.616,40</u></u>
 Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresverlustes		
a) auf neue Rechnung vorzutragen	41.986,70	14.616,40



# **3. Anstalten des öffentlichen Rechts**

### 3.1 Stadtparkasse Schwalmstadt

<b>Anschrift / Sitz</b>	Stadtparkasse Schwalmstadt Bahnhofstraße 16 und 18 34613 Schwalmstadt
<b>Rechtsform</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>Gründungsjahr</b>	1844
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	<p>Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.</p> <p>Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe dieser Satzung. Die Sparkasse ist grundsätzlich verpflichtet, Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ihrem Geschäftsgebiet zu beraten und sie beim Zugang zu Förderkrediten zu betreuen.</p> <p>Die Sparkasse arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen.</p> <p>Die Sparkasse kooperiert mit den Förderbanken von Land und Bund.</p> <p>Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.</p>
<b>Verwaltungsrat</b>	Bgm. Stefan Pinhard, Schwalmstadt (Vorsitzender) Schwierzeck, Detlef (Stellv. Vorsitzender)

	Mitglieder: Eroglu, Engin Walck, Ralf Wechsel, Thorsten Schenk, Karl-Ernst Kurz, Arno Fenner, Lisa Jungermann, Kurt
<b>Vorstand</b>	Bechtel, Wilhelm, Neukirchen (1. Vorsitzender) Stephan Krummeich, Schwalmstadt (2. Vorsitzender)
<b>Kapital</b>	14.140.637,46 €

**Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die Organisation / das Unternehmen**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf Grundlage des Sparkassengesetzes.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Organisation / das Unternehmen**

Der öffentliche Zweck gemäß dem Hessischen Sparkassengesetzes wird jederzeit erfüllt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage der Organisation / das Unternehmen**

Auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichtes 2020 wird verwiesen.

**Bezüge der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates**

Der Verwaltungsrat und der Vorstand erhalten Vergütung auf Grundlage der Richtlinien über die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder seiner Ausschüsse.

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Keine

**Kreditaufnahmen sowie Sicherheiten der Stadt Schwalmstadt**

Keine

**Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen der Gebietskörperschaften**

Keine

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		1.938.439,69		1,565
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		13.757.969,29		11,762
			15.696.408,98	13,327
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		15.345.366,77		3,327
b) andere Forderungen		9.761.383,46		9,750
			25.106.750,23	13,077
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			139.484.420,30	134,344
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	58.946.514,69	EUR		( 57,600 )
Kommalkredite	6.503.943,66	EUR		( 5,893 )
<b>6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		7.253.963,03		8,249
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	7.253.963,03	EUR		( 8,249 )
bb) von anderen Emittenten		38.016.330,24		37,784
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	6.493.307,63	EUR		( 5,503 )
			45.270.293,27	46,033
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			45.270.293,27	46,033
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			21.588.625,26	16,132
6a. Handelsbestand			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			1.337.010,31	1,337
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	98.180,77	EUR		( 98 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			295.000,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	295.000,00	EUR		( 0 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umlauf</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			434.845,10	459
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			351.086,49	261
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			5.010,20	3
<b>Summe der Aktiva</b>			249.569.450,14	224,973

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>20.737.804,29</u>		<u>16.571</u>
			<u>20.737.804,29</u>	<u>16.572</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>39.006.224,61</u>			<u>39.875</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>494.054,58</u>			<u>538</u>
		<u>39.500.279,19</u>		<u>40.412</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) fällig fällig	<u>145.785.326,48</u>			<u>128.486</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>7.697.506,93</u>			<u>6.598</u>
		<u>153.482.833,41</u>		<u>135.085</u>
			<u>192.983.112,60</u>	<u>175.497</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>3a. Handelsbestand</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<u>295.000,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>295.000,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<u>244.162,79</u>	<u>136</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>1.643,69</u>	<u>3</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>5.611.010,00</u>		<u>4.080</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>148.998,00</u>		<u>45</u>
c) andere Rückstellungen		<u>932.389,01</u>		<u>912</u>
			<u>6.692.397,01</u>	<u>5.036</u>
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<u>4.698.500,00</u>	<u>3.839</u>
<b>10. Genussrechtkapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>9.750.000,00</u>	<u>9.750</u>
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitzrücklage	<u>14.140.637,46</u>			<u>13.831</u>
		<u>14.140.637,46</u>		<u>13.831</u>
d) Bilanzgewinn		<u>26.172,30</u>		<u>310</u>
			<u>14.166.809,76</u>	<u>14.141</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>249.569.450,14</u>	<u>224.973</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>5.467.958,51</u>		<u>2.846</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>5.467.958,51</u>	<u>2.846</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>8.071.133,13</u>		<u>5.119</u>
			<u>8.071.133,13</u>	<u>5.119</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.650.342,39		3.790
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	13.054,93 EUR			( 23 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		601.396,08		628
			4.251.738,47	4.417
2. Zinsaufwendungen			625.269,05	794
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	43.419,19 EUR			( 8 )
aus der Auflösung von Rückstellungen	100.809,75 EUR			( 103 )
			3.626.469,42	3.623
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		303.656,29		324
b) Beteiligungen		35.466,17		111
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			339.122,46	434
4. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
6. Provisionserträge		1.486.705,73		1.439
6. Provisionsaufwendungen		64.242,31		73
			1.422.463,42	1.366
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			575.178,33	433
8. (weggefallen)				
			5.963.233,63	5.856
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		2.234.170,88		2.225
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.546.924,50		1.391
darunter:				
für Altersversorgung	2.150.858,21 EUR			( 978 )
			4.781.095,38	3.616
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.050.634,35		1.054
			5.831.729,73	4.679
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			69.939,00	99
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			103.392,48	126
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		439.904,18		184
			439.904,18	184
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		5
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	5
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	410
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			398.076,60	721
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		358.714,14		398
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		13.190,16		13
			371.904,30	411
25. Jahresüberschuss			26.172,30	310
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			26.172,30	310
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			26.172,30	310
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			26.172,30	310

4.

# Zweckverbände

#### 4.1 Zweckverband „Europabad Schwalmstadt“

<b>Anschrift / Sitz</b>	Zweckverband Europabad Schwalmstadt Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Parkstraße 6 34576 Homberg
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Gründungsjahr</b>	1973
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Betrieb und Unterhaltung des Hallenbades in Schwalmstadt-Treysa
<b>Verbandsversammlung</b>	Marian Knauff (Vorsitzender) Karsten Schenk (Stellv. Vorsitzender)  Mitglieder: Helmut Balamagi, Schwalmstadt Christel Bald, Schwalmstadt Celine Bornmann, Schwalmstadt Patrick Gebauber, Schwalmstadt Marian Knauff, Neukirchen Michael Knoche, Schwalmstadt Hildegard Oberländer, Schwalmstadt Christiane Rößler, Melsungen Karsten Schenk, Schwalmstadt Dr. Constantin H. Schmitt, Schwalmstadt Stefan Völker, Willingshausen Anne Willer, Schwalmstadt
<b>Verbandsvorstand</b>	Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann (Vorsitzender) Bürgermeister Stefan Pinhard, Schwalmstadt (Stellv. Vorsitzender) Helmut Balamagi, Schwalmstadt (Mitglied)
<b>Geschäftsführung</b>	N.N.
<b>Beteiligung</b>	35 % Stadt Schwalmstadt 65 % Schwalm-Eder-Kreis
<b>Beteiligungshöhe</b>	1,00 €

## **Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für den ZV Europabad**

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor. Der Zweckverband erfüllt die Voraussetzungen nach § 121 (2) HGO und betätigt sich nicht wirtschaftlich.

## **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch den Zweckverband**

Das Hallenschwimmbad dient der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Spiel und Sport. Die Benutzungsgebühren sind so bemessen, dass allen Bevölkerungsschichten die Nutzung der Einrichtung des Hallenschwimmbades ermöglicht ist.

Somit erfüllt der Zweckverband Europabad Schwalmstadt den öffentlichen Zweck.

## **Grundzüge des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage des Zweckverbandes**

Auf den Jahresabschluss 2020 wird verwiesen.

## **Bezüge der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates**

Keine

## **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Soweit der Aufwand für die Errichtung und den Betrieb des Hallenbades nicht durch andere Einnahmen gedeckt ist, wird er von den Verbandsmitgliedern gemäß deren Anteile getragen.

Der Anteil der Umlage der Stadt Schwalmstadt beträgt im Haushaltsjahr 2020:

160.032,00 €

## **Kreditaufnahmen sowie Sicherheiten der Stadt Schwalmstadt**

Schuldenstand am 31.12.2020: 724.115,26 € (gem. 35 % Anteil)

## **Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen der Gebietskörperschaften**

Keine

#### 4.2 Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm“

<b>Anschrift / Sitz</b>	Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm“ Marktplatz 1 34613 Schwalmstadt
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Gründungsjahr</b>	2006
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Region Schwalm, Förderung der Region als attraktiver Wohnstandort, Gesundheitsstandort, Standort für Freizeit und Tourismus, Standort für Landwirtschaft und Wirtschaftsstandort
<b>Verbandsversammlung</b>	Martin Dippel, Gilserberg (Vorsitzender) Hans-Jürgen Schäfer, Willingshausen (Stellv. Vorsitzender)  Mitglieder: 4 Mitglieder der Gemeinde Frielendorf 2 Mitglieder der Gemeinde Gilserberg 2 Mitglieder der Gemeinde Schrecksbach 10 Mitglieder der Stadt Schwalmstadt 3 Mitglieder der Gemeinde Willingshausen 3 Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue (beratende Stimmen) 1 Mitglied des Schwalm-Eder-Kreis (beratende Stimme)
<b>Verbandsvorstand</b>	Bürgermeister Stefan Pinhard, Schwalmstadt (Vorsitzender)  N.N. (ab 01.01.2022) (Stellv. Vorsitzender)  Mitglieder: Bgm. Thorsten Vaupel, Frielendorf Bgm. Rainer Barth, Gilserberg Bgm. Andreas Schultheis, Schrecksbach LR Winfried Becker (beratende Stimme)
<b>Geschäftsführung Stellv. Geschäftsführung</b>	Stefan Beckmann, Stadt Schwalmstadt Michael Bühn, Gemeinde Frielendorf
<b>Mitglieder</b>	Gemeinde Frielendorf Gemeinde Gilserberg Gemeinde Schrecksbach Stadt Schwalmstadt Gemeinde Willingshausen Schwalm-Eder-Kreis Verein für Regionalentwicklung

<b>Beteiligungen</b>	Stadt Schwalmstadt	47,62 %
	Gemeinde Frielendorf	19,05 %
	Gemeinde Gilserberg	9,52 %
	Gemeinde Schrecksbach	9,52 %
	Gemeinde Willingshausen	14,29 %
	Schwalm-Eder-Kreis	(beratende Stimme)
	Verein für Regionalentwicklung	(beratende Stimme)
<b>Beteiligungshöhe</b>	1,00 €	

### **Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für den Zweckverband**

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor. Der Zweckverband erfüllt die Voraussetzungen nach § 121 (2) HGO und betätigt sich nicht wirtschaftlich.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch den Zweckverband**

Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben des Zweckverbandes wird erfüllt (siehe hierzu auch die Präambel der Verbandssatzung).

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage des Zweckverbandes**

Auf die Information zum Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird verwiesen.

### **Bezüge der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates**

Keine

### **Auswirkungen auf Haushaltswirtschaft**

Soweit der Aufwand für Vorhaben des Zweckverbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsmitgliedern gemäß deren Anteile getragen. Der Anteil der Umlage der Stadt Schwalmstadt beträgt im Haushaltsjahr 2020:

5.345,41€

### **Kreditaufnahmen sowie Sicherheiten der Stadt Schwalmstadt**

Keine

### **Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen der Gebietskörperschaften**

Keine